jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/6/25 2Ob286/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1952

Norm

ABGB §938 C1
KO §29 Z1

Rechtssatz

Unterhaltsgewährung durch Zusage einer Kapitalabfindung ist, soweit der vereinbarte Betrag durch die Einkommensverhältnisse und Vermögensverhältnisse der beteiligten Personen nicht gerechtfertigt ist, eine Schenkung und daher im Konkurse anfechtbar.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 286/52
  Entscheidungstext OGH 25.06.1952 2 Ob 286/52
  Veröff: SZ 25/178

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0024050

Dokumentnummer

JJR_19520625_OGH0002_0020OB00286_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at